



2. Kaufhold, Wilfried (bis TOP 1)
3. Breuer, Katharina
4. Gilleßen, Ursula

Auf besondere Einladung:

1. Claassen, André, Geschäftsführer Naturpark Maas-Schwalm-Nette (bis TOP 1)

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Coenen, Theodor
2. Ausschussmitglied Siegers, Beate
3. Ausschussmitglied Tekolf, Michael

## Öffentliche Sitzung

- |   |               |
|---|---------------|
| 1) Beteiligung der Gemeinde Niederkrüchten am Interreg VI-Projekt<br>„NaturBrandManagement“ (NBM)     | 550-2020/2025 |
| 2) Anpassung des Mietpreistarifs und der Benutzungsordnung für die<br>Begegnungsstätte Niederkrüchten | 536-2020/2025 |
| 3) Anpassung des Mietpreistarifs und der Benutzungsordnung für das<br>Bürgerhaus Elmpt                | 551-2020/2025 |
| 4) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH<br>(EGE)                             |               |
| 5) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen                                     |               |
| 6) Mitteilungen des Bürgermeisters  |               |

Bürgermeister Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 28. Februar 2023 ordnungsgemäß erfolgt und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

## Öffentliche Sitzung

- 1) Beteiligung der Gemeinde Niederkrüchten am Interreg VI-Projekt 550-2020/2025  
„NaturBrandManagement“ (NBM)

### Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren stieg bundesweit die Einsatzhäufigkeit im Bereich der Vegetationsbrände bei vielen Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen. Zunehmend werden die Einsatzkräfte mit Großfeuern auf Feldern, in Wäldern und sonstigem Freigelände konfrontiert, die mit großen Herausforderungen und zum Teil mit erheblichen Gefährdungen verbunden sind. Auch die Gemeinde Niederkrüchten ist von dieser Entwicklung betroffen.

Als Reaktion darauf hat der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am 13. September 2016 die Beteiligung am Interreg V-A Projekt „Reduzierung der Risiken von unkontrollierbaren Bränden in Natur- und Waldgebieten“ beschlossen. Die Laufzeit des Projekts ist inzwischen beendet.

Unter Federführung des Naturparks Maas-Schwalm-Nette wird derzeit ein neuer Förderantrag im Rahmen des Interreg VI-Programms für das Projekt „NaturBrandManagement“ (NBM) vorbereitet. Die Ziele dieses grenzüberschreitenden Projekts sind, die Zusammenarbeit der deutschen und niederländischen Feuerwehren zu verbessern, die Bevölkerung zu sensibilisieren sowie strategische Pläne zu entwickeln, die die Risiken von Natur- und Waldbränden minimieren. Darüber hinaus sollen vor Ort Maßnahmen zur Waldbrandprävention und -bekämpfung umgesetzt werden. Das Projekt besteht aus sieben Arbeitspaketen. Diese umfassen (1) die Vorbereitung, (2) die Projektleitung, (3) die Wissensentwicklung, (4) die Entwicklung einer „Tool Library“, die den Einsatzkräften einen Überblick über verfügbare Maschinen, Fahrzeuge und Ausrüstung verschaffen soll, (5) die Erstellung von Naturbrandmanagementplänen einschließlich der Durchführung präventiver Maßnahmen vor Ort, (6) die Durchführung von gemeinsamen Übungen der Feuerwehren zu Trainingszwecken sowie (7) die Kommunikation mit Bürgern und Bürgerinnen.

Im Projekt wird zwischen Projektpartnern und assoziierten Partnern unterschieden. Die Grenzgemeinden auf deutscher und niederländischer Seite sind assoziierte Partner. Die sechs Projektpartner sind das Institut der Feuerwehr NRW (IdF), der Naturpark Maas-Schwalm-Nette (MSN), das Niederländische Institut für Öffentliche Sicherheit

(Nederlands Instituut Publieke Veiligheid, NIPV), die Veiligheidsregio Limburg-Noord (VRLN), die Wageningen University (WUR) sowie Wald und Holz NRW (W&H). Deutsche und niederländische Partner führen das Projekt gemeinsam durch. Der Naturpark Maas-Schwalm-Nette wird die Rolle des Leadpartners übernehmen, dessen Aufgabe es ist, das Projekt in Absprache mit den Projektpartnern zu koordinieren. Des Weiteren sorgt er für die Verwaltung und die finanzielle Abwicklung.

Umgesetzt wird das Projekt in den folgenden neun Gebieten in Nordrhein-Westfalen und Limburg: Beegder und Horner Heide (NL), Echt-Susteren-Roerdalen (NL), Hardter Wald (D), Leudal (NL), Maasduinen-Midden (NL), Meinweg-Grenzwald (D/NL), Mook/Middelaar (NL), Reichswald (D) sowie Venlo und Umgebung (NL/D). Für jedes Gebiet wird eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese besteht in der Regel aus Vertretern der Feuerwehr, des Bevölkerungsschutzes, der Forstverwaltung, der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) und des Projektkonsortiums. Die einzelnen Arbeitsgruppen beraten und entscheiden darüber, welche Maßnahmen (z. B. Errichtung von Wasserentnahmestellen) im jeweiligen Gebiet umgesetzt werden.

Das Projektvolumen umfasst insgesamt 4,6 Millionen Euro. Die Laufzeit des Projekts beträgt drei Jahre. Im gesamten Meinweg-Grenzwald sollen Maßnahmen im Wert von 425.000,00 Euro umgesetzt werden. Die Gesamtkosten der Naturbrandmanagementpläne, die der Gemeinde Niederkrüchten nach Abschluss des Projekts zur Verfügung stehen werden, belaufen sich nach aktueller Schätzung auf 70.000,00 Euro.

Die Höhe der kommunalen Eigenanteile ist abhängig von der Verteilung der Flächenanteile. Für die Gemeinde Niederkrüchten ist hier ausschließlich das Gebiet Meinweg-Grenzwald relevant. Diese Fläche erstreckt sich über die sechs Gemeinden Brüggen (mit einem Flächenanteil von 30 v. H.), Nettetäl (mit einem Flächenanteil von 5 v. H.), Niederkrüchten (mit einem Flächenanteil von 25 v. H.), Roerdalen (mit einem Flächenanteil von 20 v. H.), Wassenberg (mit einem Flächenanteil von 10 v. H.) und Wegberg (mit einem Flächenanteil von 10 v. H.).

Für die Gemeinde Niederkrüchten ergibt sich ein Eigenanteil i. H. v. 7.000,00 Euro für die Erstellung der Naturbrandmanagementpläne, ein Betrag i. H. v. 42.500,00 Euro für die Durchführung präventiver Maßnahmen vor Ort und ein Betrag i. H. v. 6.000,00 Euro für die Beteiligung an den sechs grenzüberschreitenden Übungen der Feuerwehren, die für die Projektlaufzeit von drei Jahren vorgesehen sind. Folglich umfasst der gesamte Eigenanteil der Gemeinde Niederkrüchten gemäß bisheriger Planung 55.500,00

Euro verteilt auf drei Jahre, somit jeweils rund 18.500,00 Euro in den Jahren 2023, 2024 und 2025.

In Anbetracht der ausgedehnten Wald- und Naturflächen im Gemeindegebiet entlang der niederländisch-deutschen Grenze befürwortet die Verwaltung eine Teilnahme am Projekt „NaturBrandManagement“.

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Wassong begrüßt Herrn Classen, Geschäftsführer des Naturparks Maas-Schwalm-Nette, und bittet ihn um seinen Vortrag.

Herr Claassen stellt das Projekt „NaturBrandManagement“ vor.

Ausschussmitglied Szallies bittet um Mitteilung, welchen Nutzen der Gemeinde Niederkrüchten die Teilnahme am Vorgängerprojekt gebracht habe und wie die im Aufbau befindliche Wissensdatenbank den deutschen und niederländischen Feuerwehren bereitgestellt werden könne.

Herr Claassen teilt mit, dass ein besseres Kennenlernen der Wehren untereinander und gemeinsame Übungen durch das Projekt ermöglicht wurden. Durch die Fördergelder wurden Projekte wie beispielsweise die Fertigstellung des Wasserkellers im Meinweg, die Erstellung einer Wasserentnahmestelle am Effelder Waldsee, die Schaffung von Lichtraumprofilen sowie die Herstellung von Kompartimentsgrenzen ermöglicht. Im Rahmen des Aufbaus der Wissensdatenbank werden Karten für die Feuerwehren erstellt, die – sobald dies auch technisch möglich ist – interaktiv nutzbar sein werden; vorübergehend müsse man sich hilfsweise pdf-Dateien bzw. ausgedruckter Karten bedienen.

Ausschussmitglied Mankau bittet um Auskunft, wie das Wissen der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten in die Projektarbeit einfließen werde, wie der nötige Gleichschritt bei niederländischen und deutschen Feuerwehren erreicht und wie die Bevölkerung für die Waldbrandprävention sensibilisiert werden könne.

Herr Claassen führt aus, dass der grenzüberschreitende Wissensaustausch in gemeinsamen Übungen von größter Bedeutung sei. Ein Beispiel möge dies veranschaulichen: Beim Vegetationsbrand im Jahr 2020 habe die niederländische Wehr die von der deutschen Feuerwehr genutzten Löschrucksäcke kennengelernt und sich diese umgehend

beschafft, da sie für den damaligen Einsatz von großer Hilfe waren. Die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Waldbrandprävention soll mittels geeigneter Aufklärungsarbeit und Maßnahmen erfolgen, die von den Projektpartnern „Institut der Feuerwehr NRW“ und „Nederlands Instituut Publieke Veiligheid“ (Niederländisches Institut für Öffentliche Sicherheit) durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Gemeinde Niederkrüchten am Interreg VI-Antrag „NaturBrandManagement“ gegenüber dem Projektträger Naturpark Maas-Schwalm-Nette verbindlich zuzusagen und die damit einhergehenden Eigenmittel für die Jahre 2023, 2024 und 2025 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 2) Anpassung des Mietpreistarifs und der Benutzungsordnung für die Begegnungsstätte Niederkrüchten 536-2020/2025

Sachverhalt:

Der zuletzt mit Ratsbeschluss vom 23. Juni 2020 angepasste Mietpreistarif für die Vermietung von Räumlichkeiten in der Begegnungsstätte regelt die Konditionen für die Nutzung der dortigen Räumlichkeiten durch unterschiedliche Veranstalter. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen ist eine inhaltliche Anpassung des Mietpreistarifs notwendig.

So wird die Begegnungsstätte u. a. für Blutspendeaktionen des Deutschen Roten Kreuzes genutzt. Hierfür werden die Räumlichkeiten dem DRK kostenlos zur Verfügung gestellt. Da der bisherige Mietpreistarif diese kostenlose Überlassung bisher nicht vorsah, ist eine entsprechende Ergänzung für diese und vergleichbare Nutzungen vorzunehmen.

Ferner beinhaltet der Mietpreistarif eine Regelung zur kostenlosen Überlassung der Begegnungsstätte für die Dauer der Gültigkeit der Coronaschutzverordnung. Da diese aufgrund der Pandemieentwicklung mittlerweile keine grundlegenden Vorgaben für Veranstaltungen mehr vorsieht, entfällt der betreffende Passus.

Bezüglich der Vor- und Nachbereitung der Räumlichkeiten einer Veranstaltung bezieht

sich der Mietpreistarif bisher auf "übliche Benutzungszeiten". Diese sind noch begründet in der vormals dauerhaften Anwesenheit eines Hausmeisters in der Begegnungsstätte während der Kernarbeitszeiten der Gemeindeverwaltung. Dieser Sachverhalt ist nicht mehr gegeben, da Hausmeister nur noch anlassbezogen vor Ort sind. Die Gebühr zur Vor- und Nachbereitung ist daher nun pro angefangener Stunde zu entrichten.

Darüber hinaus wurden sowohl im Mietpreistarif als auch in der am 23. März 1993 vom Rat beschlossenen Benutzungsordnung redaktionelle Anpassungen und Korrekturen vorgenommen, die jedoch keine inhaltlichen Änderungen bedingen.

#### Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Degenhardt regt an, die seit 2017 konstanten Mietpreistarife zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Sie beantragt daher, die aktuellen Sach- und Personalkosten für den Hallenbetrieb zu ermitteln und diese sowie einen Vorschlag zur zeitgemäßen Anpassung der Mietpreistarife dem nächsten Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen und insofern eine Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an den Rat hinsichtlich des Mietpreistarifs zu vertagen.

Ausschussmitglied Wahlenberg schließt sich den Ausführungen an und regt einen Nachlass für Parteien in Höhe von 50 v. H. an.

Bürgermeister Wassong lässt über den um den Änderungsantrag von Ausschussmitglied Degenhardt modifizierten Beschlussvorschlag abstimmen.

#### Beschlussvorschlag:

- a) Die Benutzungsordnung für die Begegnungsstätte Niederkrüchten wird gemäß dem der Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf beschlossen. Gleichzeitig wird die Benutzungsordnung für die Begegnungsstätte Niederkrüchten vom 23. März 1993 aufgehoben.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die aktuellen Sach- und Personalkosten für den Hallenbetrieb zu ermitteln und diese sowie einen Vorschlag zur zeitgemäßen Anpassung der Mietpreistarife dem nächsten Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 2 Stimmenthaltung(en)

<b>Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder</b>	<b>Ja-Stimme(n)</b>	<b>Gegenstimme(n)</b>	<b>Enthaltung(en)</b>
Bündnis 90/Die Grünen	4		
CDU	3		
SPD	3		
NWG	3		
FDP	1		
CWG			1
Thomas Niggemeyer	1		
Bürgermeister			1

3) Anpassung des Mietpreistarifs und der Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Elmpt 551-2020/2025

Sachverhalt:

Der zuletzt mit Ratsbeschluss vom 23. Juni 2020 angepasste Mietpreistarif für die Vermietung von Räumlichkeiten im Bürgerhaus regelt die Konditionen für die Nutzung der dortigen Räumlichkeiten durch unterschiedliche Veranstalter. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen ist eine inhaltliche Anpassung des Mietpreistarifs notwendig.

So wird das Bürgerhaus u. a. für Blutspendeaktionen des Deutschen Roten Kreuzes genutzt. Hierfür werden die Räumlichkeiten dem DRK kostenlos zur Verfügung gestellt. Da der bisherige Mietpreistarif diese kostenlose Überlassung bisher nicht vorsah, ist eine entsprechende Ergänzung für diese und vergleichbare Nutzungen vorzunehmen.

Ferner beinhaltet der Mietpreistarif eine Regelung zur kostenlosen Überlassung des Bürgerhauses für die Dauer der Gültigkeit der Coronaschutzverordnung. Da diese aufgrund der Pandemieentwicklung mittlerweile keine grundlegenden Vorgaben für Veranstaltungen mehr vorsieht, entfällt der betreffende Passus.

Bezüglich der Vor- und Nachbereitung der Räumlichkeiten einer Veranstaltung bezieht sich der Mietpreistarif bisher auf "übliche Benutzungszeiten". Diese sind noch begründet in der vormals dauerhaften Anwesenheit eines Hausmeisters im Bürgerhaus während der Kernarbeitszeiten der Gemeindeverwaltung. Dieser Sachverhalt ist nicht mehr gegeben, da Hausmeister nur noch anlassbezogen vor Ort sind. Die Gebühr zur Vor-

und Nachbereitung ist daher nun pro angefangener Stunde zu entrichten.

Darüber hinaus wurden sowohl im Mietpreistarif als auch in der am 13. Juli 1982 vom Rat beschlossenen Benutzungsordnung redaktionelle Anpassungen und Korrekturen vorgenommen, die jedoch keine inhaltlichen Änderungen bedingen.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Degenhardt regt an, die seit 2017 konstanten Mietpreistarife zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Sie beantragt daher, die aktuellen Sach- und Personalkosten für den Hallenbetrieb zu ermitteln und diese sowie einen Vorschlag zur zeitgemäßen Anpassung der Mietpreistarife dem nächsten Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen und insofern eine Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an den Rat hinsichtlich des Mietpreistarifs zu vertagen.

Ausschussmitglied Wahlenberg schließt sich seitens der CDU-Fraktion den Ausführungen an und regt einen Nachlass für Parteien um 50 v. H. an.

Bürgermeister Wassong lässt über den um den Änderungsantrag von Ausschussmitglied Degenhardt modifizierten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Elmpt wird gemäß dem der Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf beschlossen. Gleichzeitig wird die Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Elmpt vom 13. Juli 1982 aufgehoben.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die aktuellen Sach- und Personalkosten für den Hallenbetrieb zu ermitteln und diese sowie einen Vorschlag zur zeitgemäßen Anpassung der Mietpreistarife dem nächsten Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 2 Stimmenthaltung(en)

<b>Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder</b>	<b>Ja-Stimme(n)</b>	<b>Gegenstimme(n)</b>	<b>Enthaltung(en)</b>
Bündnis 90/Die Grünen	4		
CDU	3		
SPD	3		
NWG	3		
FDP	1		
CWG			1
Thomas Niggemeyer	1		
Bürgermeister			1

4) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH

(EGE)

./.

5) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass das Bürgerhaus den Schulen und Vereinen voraussichtlich Mitte Mai 2023 wieder zur Verfügung stehen werde; nach der Räumung werde zunächst noch eine neue Lüftungsanlage in das Bürgerhaus eingebaut.

6) Mitteilungen des Bürgermeisters

./.

Bürgermeister Wassong schließt die Sitzung.

gez. Wassong  
Bürgermeister

gez. Gilleßen  
Schriftführerin